

Deutschland-Friedrichshafen: Dienstleistungen im Bereich der Krankenhausbettwäsche

OJ S 193/2023 06/10/2023

Bekanntmachung vergebener Aufträge**Dienstleistungen****Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Medizin Campus Bodensee

Postanschrift: Röntgenstraße 2

Ort: Friedrichshafen

NUTS-Code: DE147 Bodenseekreis

Postleitzahl: 88048

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Berliner Allee 26, 30175 Hannover

E-Mail: vergabe.hannover@luther-lawfirm.com

Telefon: +49 511545817645

Fax: +49 5115458110

Internet-Adresse(n):Hauptadresse: <https://www.medizin-campus-bodensee.de/>**I.2. Informationen zur gemeinsamen Beschaffung**

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Andere: Krankenhaus

I.5. Haupttätigkeit(en)

Gesundheit

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung**II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Textile Vollversorgung Medizin Campus Bodensee

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

85112100 Dienstleistungen im Bereich der Krankenhausbettwäsche

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Das Klinikum Friedrichshafen GmbH und die Klinik Tett nang GmbH als öffentliche Auftraggeber werden gemeinsam unter dem Namen Medizin Campus Bodensee die Leistungen im Bereich der Textilien Versorgung ausschreiben. Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung von werkvertraglichen Leistungen durch den Auftragnehmer. Darunter fällt die

komplette Textile Vollversorgung der Flach- und Stationswäsche sowie der Berufskleidung als Mietwäsche inkl. Investitionen, Neuanschaffungen, Ersatz- und Wiederbeschaffung, Waschen, Reinigen, Finishen, Instandsetzen, Austauschen, Kennzeichnen sowie die Aufbereitung von hauseigenen Textilien als Lohnwäsche. Ebenso ist ein Ausgabesystem am Standort Friedrichshafen umzusetzen. Die Vertragslaufzeit beträgt 4 Jahre mit einer optionalen Verlängerung um 1 Jahr. Der voraussichtliche Vertragsbeginn ist der 1.1.2024.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 1,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

98310000 Dienstleistungen von Wäschereien und chemischen Reinigungen, 39518000 Krankenhauswäsche

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE147 Bodenseekreis

Hauptort der Ausführung: Friedrichshafen, Tett nang (Bodenseekreis)

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Um vor dem Hintergrund des steigenden Kostendrucks zukünftig weiterhin eine qualitativ hochwertige Leistung anbieten zu können, soll im Rahmen dieser Ausschreibung für den Bereich Textile Vollversorgung im Auftrag des Auftraggebers für seine Standorte eine kundenorientierte, gesetzeskonforme und kostengünstige Infrastruktur geschaffen werden. Dabei sollen auch entsprechende Synergieeffekte durch die Bündelung von Ressourcen freigesetzt werden. Integriert in die Gesamtorganisation der Infrastruktur und Logistik müssen alle Abteilungen umfassend betreut werden.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Qualitätskriterium - Name: Konzeptbewertung / Gewichtung: 8 %

Qualitätskriterium - Name: Bemusterung / Gewichtung: 12 %

Preis - Gewichtung: 80 %

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Verlängerungsoption zugunsten des AG um weitere 12 Monate

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 090-277971](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Bezeichnung des Auftrags:

Textile Vollversorgung Medizin Campus Bodensee

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

21/08/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 3

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: Klinikdienste Textilservice GmbH

Ort: Blaichach

NUTS-Code: DE27E Oberallgäu

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer ist ein KMU: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 1,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

1) Alle geforderten Nachweise können in Form von Eigenerklärungen erfolgen, soweit sich aus der Ausschreibung nicht etwas anderes ergibt. Alle vom Auftraggeber für das Vergabeverfahren unter dem unter Ziff. I.3) genannten Link bereitgestellten Formblätter sind zwingend zu verwenden.

2) Fragen zum Vergabeverfahren sind unverzüglich und spätestens 10 Tage vor Ablauf der Teilnahmefrist über die Vergabepattform zu stellen.

3) Alle weiteren Informationen zu diesem Vergabeverfahren wie Änderungen der Leistungsbeschreibung, Beantwortung von Bieterfragen oder sonstige verfahrensrelevante

Informationen werden ebenfalls unter dem Link bereitgestellt. Bis zum Ablauf der Teilnahmefrist ist der Bewerber verpflichtet, regelmäßig und selbstständig auf zur Verfügung gestellte, geänderte oder zusätzliche Dokumente zu achten.

4) Teilnahmeanträge (ebenso spätere Angebote) sind in deutscher Sprache abzufassen und elektronisch bis spätestens zum Ende der Teilnahmefrist (bzw. späteren Angebotsfrist) vorzulegen. Teilnahmeanträge (ebenso spätere Angebote) sind in elektronischer Form einzureichen. Die Übermittlung der Teilnahmeanträge (und späteren Angebote) ist ausschließlich über das Portal der Deutschen eVergabe unter dem in Ziff. I.3) angegebenen Link möglich.

5) Eine Einreichung des Teilnameantrags (bzw. späteren Angebote) per E-Mail, Telefax oder in schriftlicher Form ist nicht zulässig.

6) Der Auftraggeber erstattet keine Kosten, die für die Abgabe des Teilnameantrags /Angebots und die Teilnahme am Vergabeverfahren entstehen.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Postanschrift: Durlacher Allee 100

Ort: Karlsruhe

Postleitzahl: 76137

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Telefon: +49 7219268730

Fax: +49 7219263985

Internet-Adresse: <https://rp.baden-wuerttemberg.de>

VI.4.2. Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Nicht vorgesehen

Ort: Nicht vorgesehen

Land: Deutschland

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Vorschriften über die Einlegung von Rechtsbehelfen finden sich in den §§ 155 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Auf die Zulässigkeitsvoraussetzungen eines Nachprüfungsantrags zur Vergabekammer wird hingewiesen, insbesondere auf die Vorschrift des § 160 GWB, die folgenden Wortlaut hat:

"§ 160 GWB - Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 [GWB] durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 [GWB] bleibt unberührt;

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 [GWB]. § 134 Absatz 1 Satz 2 [GWB] bleibt unberührt."

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

02/10/2023